



Rybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Sgr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die gespaltene Zeile 1 Sgr. berechnet.

Stück 46.

Rybnik, den 17. December,

1842.

Verordnungen des Königlichen Landraths-Amtes.

242) Zum 23. d. M. werde ich hier in Rybnik an gewöhnlichem Orte einen **Kreistag** abhalten, an welchem ich

- 1) den Einrichtungsplan und die Statuten für das Kreislazareth,
- 2) eine Proposition des Herrn Kreislandrath des Ratiborer Kreises wegen der Pferdereimen und Thierschau,
- 3) den Wunsch der hohen Behörden wegen Benutzung der Kreisblätter durch die Herren Kreisstände zur Förderung der Sittlichkeit zum Beschluß vorlegen und
- 4) eine Wahl neuer Kassencuratoren für die Kreiscommunalkasse,

veranlassen werde. Indem ich die Herren Stände und Deputirten zum zahlreichen und zeitigen Besuch des Kreistages einlade, mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß gegenwärtige Bekanntmachung die Wirkung gesehlich erfolgter Insinuation hat, und daß jeder Ausbleibende als der Stimmenmehrheit beitreten angesehen, und mit etwanigen späteren Einwendungen förmlich präcludirt ist, das allgemeine Interesse daher ein persönliches Erscheinen sehr wünschenswerth macht.

243) Ich erinnere hierdurch, daß die Nachweisungen von den unbeitreiblichen Klassensteuerresten pro 1842 spätestens am 20. d. M. bei mir eingehen müssen, wenn sie nicht zurück-